



Fr.



Wien, am 05.12.2007

Verwarnung auf Grund der vereinbarten Fair-Use-Klausel:

Sehr geehrte Fr. ,

die Tarife 4 zu 0, 4 zu 0 Music und 4 zu 0 Pro beinhalten österreichweit kostenlose Sprachtelefonie zu verschiedenen Mobilfunkbetreibern ohne Minutenlimit. Um allen Kunden - also auch Ihnen - bei diesem einmaligen Angebot gleich bleibend gute Verbindungen gewährleisten zu können, wurde mit Ihnen bei Vertragsabschluß eine Fair-Use-Klausel vereinbart.

Ein GSM/UMTS-Netz besteht aus einer Vielzahl von miteinander verbundenen Funkzellen. Die Anzahl der gleichzeitig in einer Funkzelle möglichen Gespräche ist durch die Kapazität dieser Zelle begrenzt. Diese ist ohne Qualitätseinbußen auch nicht beliebig erweiterbar. Mit einer ständigen Belegung der einzelnen Funkzelle, wie in Ihrem Fall, erhöht sich die Gefahr einer Blockade deutlich, so dass keine weiteren Gespräche aufgebaut werden können.

Sie wurden bereits mehrmals per SMS an das Fair-Use-Prinzip erinnert, da bei einer dieser Funkzellen durch Ihre Dauernutzung die Gefahr einer Beeinträchtigung der Dienstqualität für andere Kunden bestand und nach wie vor besteht. 

Wir weisen Sie nun ein letztes Mal auf das geltende Fair Use Prinzip hin und rufen in Erinnerung, dass ONE für den Fall, dass sich Ihr Telefonieverhalten in den nächsten 7 Tagen nicht drastisch ändert, von dem Recht der außerordentlichen Kündigung Gebrauch machen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ONE Serviceteam